Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/739

Sachgebiet 1

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP

betr. Enquete-Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Struktur

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Gemäß § 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission mit dem Auftrag eingesetzt,
   a) das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland insbesondere daraufhin zu untersuchen, inwieweit es unter Wahrung seiner Grundprinzipien einer Anpassung an die Fortentwicklung der bundesstaatlichen Struktur bedarf,
   b) dem Deutschen Bundestag die Ergebnisse der Untersuchung mit den erarbeiteten Empfehlungen vorzulegen.
2. Die Enquete-Kommission besteht aus 21 Mitgliedern, und zwar aus
   a) 7 Mitgliedern des Deutschen Bundestages,
   b) 7 vom Bundesrat zu benennenden Politikern,
   c) 7 Sachverständigen.

Bonn, den 6. Mai 1970

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Begründung

1. Die auf dem Grundgesetz errichtete freiheitlich demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den über 20 Jahren ihres Bestehens bewährt. Eine Bestandsaufnahme und Überprüfung unserer Verfassungsordnung empfiehlt sich jedoch im Hinblick auf die Fortentwicklung der bundesstaatlichen Struktur infolge gewandelter Aufgabenstellungen von Gesamtstaat und Gliedstaaten. Dazu müssen möglicherweise die Grundsätze und Institutionen eines kooperativen Föderalismus, wie er in den Gesetzen über die Finanzreform seinen Ausdruck gefunden hat, modifiziert werden. Die Gliederung des Bundes in Ländern sowie die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung sollen nicht angetastet werden. Das Ziel soll erst recht nicht eine Totalrevision des Grundgesetzes sein. Die Anpassung der Verfassung an die gewandelten Verhältnisse soll vielmehr dazu beitragen, die bewährten Verfassungsgrundsätze, insbesondere das Rechtsstaatsprinzip, den Grundrechtsschutz, das Prinzip der repräsentativen Demokratie sowie das Sozialstaatsprinzip ungebrochen zu bewahren.

2. Die antragstellenden Fraktionen sind der Auffassung, daß die mit einer Reform der bundesstaatlichen Struktur verbundenen Verfassungsfragen im Parlament erörtert werden müssen. Eine nach § 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einzusetzende Enquete-Kommission erscheint als das geeignete Instrument, die schwierigen Fragen einer solchen Reform mit der erforderlichen Intensität und Sorgfalt und unter Einbringung des Sachverstands von Wissenschaft und Praxis zu untersuchen. Wegen der Komplexität des Auftrags erscheint es angezeigt, die in der Sollbestimmung des § 74 a Abs. 2 Satz 3 a. O. vorgesehene Zahl der Mitglieder der Enquete-Kommission zu erhöhen.